

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 120 (1969)
Heft: 9

Rubrik: Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forstpolitisches Programm des SFV¹

Von H. Tromp

Anläßlich der Jahresversammlung 1967 in Stans² hatten Herr Forsting. Bittig und ich die Ehre, Sie über Sinn, Zweck und Organisation des «Forstpolitischen Programms des Schweizerischen Forstvereins» zu orientieren. Zwei Jahre später ist es gegeben, kurz zusammenzufassen, was in dieser Zeit geschehen ist, wo wir mit der Ausarbeitung des Programms stehen und welches der weitere Fahrplan sein wird. Ich möchte dies in zehn Punkten wie folgt tun:

1. Nach wie vor ist das Ziel der Forstpolitischen Kommission, die Grundlagen für einen Forstartikel in einer neuen Bundesverfassung und der darauf fußenden forstlichen Gesetzgebung zu schaffen, eventuell für einen neuen Artikel 24 der geltenden Bundesverfassung, sofern keine Totalrevision stattfindet. Im Laufe der Zeit hat sich aber herausgestellt, daß als zweites Ziel die Darstellung von Selbsthilfemaßnahmen in einer Zeit großer und rascher Strukturveränderungen herausgeschält werden muß. Damit soll das Forstpolitische Programm einerseits Maßnahmen der Waldeigentümer selbst sowie diejenigen des Staates für das Forstwesen der «Schweiz von morgen» darstellen.

2. Ab November 1967 haben zehn Arbeitsgruppen ihre Tätigkeit aufgenommen, um Teilgebiete des gesamten Programms zukunftsgerichtet zu behandeln. Bis heute fanden 40 ganztägige Sitzungen statt, wobei einzelne Arbeitsgruppen bis sieben Zusammenkünfte hatten, um zu einem Schlußbericht zu kommen. An den Diskussionen beteiligten sich 57 Forstingenieure des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der Freierwerbenden.

3. Acht Arbeitsgruppen haben bis heute ihre Arbeit beendet und einen Schlußbericht abgeliefert; eine neunte Gruppe steht vor dem Abschluß, während eine noch mitten in den Verhandlungen steht. Es war erstaunlich, festzustellen, mit welcher Begeisterung und Sachkenntnis die 57 Teilnehmer mitgearbeitet haben, und ich möchte allen Beteiligten meinen herzlichen Dank aussprechen. Ich kann sie nicht alle nennen, glaube aber doch, daß die zehn Obmänner einen namentlichen Dank verdienen. Es sind dies die Herren Corboud, Grünig, Krebs, Kuonen, Kurt, Lanz, Nägeli, Steinlin, Winkelmann und Winkler.

4. Es mag aufgefallen sein, daß die Probleme der Holzforschung und damit der Forschungspolitik gar nicht behandelt worden sind. Dies schien mir nicht nötig, da die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Holzforschung unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Bosshard einen solchen Bericht ausarbeitet, dessen Ergebnisse ebenfalls im Forstpolitischen Programm berücksichtigt werden sollen.

¹ Orientierung anläßlich der Jahresversammlung 1969 in St. Gallen.

² Siehe SZF Nr. 11, 1967, S. 699–716.

5. Als der erste Bericht erstellt war, zeigte sich, daß die darin enthaltenen Erkenntnisse einer breiteren fachlichen Öffentlichkeit bekanntgegeben werden sollten. Der Vorstand unseres Vereins beschloß daher, laufend die Gruppenberichte vervielfältigen zu lassen, um sie Interessenten gegen eine kleine Entschädigung abzugeben. Im ganzen haben wir 299 Abonnemente erhalten, von denen 59 aus studentischen Kreisen und deren 12 aus dem Ausland kommen. Mitarbeiter meines Institutes haben die zeitraubende Arbeit der Vervielfältigung der meisten Berichte und den Versand aller Rapporte auf sich genommen, und ich möchte hier namentlich Fräulein Schürpf und Herrn Bittig danken. — Bis heute wurden acht Gruppenberichte versandt; wenn alle Schlußberichte vorliegen, werden es knapp 250 Seiten sein.

6. Bei allen Gruppenberichten steht im Vorwort, daß die Leser aufgefordert werden, kritisch hierzu Stellung zu nehmen. Ich bedaure es sehr, daß bis heute nur drei solcher Stellungnahmen eingetroffen sind. Aus Diskussionen weiß ich aber, daß die Rapporte gelesen und erdauert werden. Angesichts der Vielfalt der niedergelegten Gedanken und ihrer oft gegenseitigen Abhängigkeit mag es tatsächlich schwer sein, sich zu einzelnen Fragen zu äußern. Immerhin wäre der Sache gedient, wenn vor der Bearbeitung des Schlußrapportes viele Meinungsäußerungen der Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins vorliegen würden.

7. Nachdem der Zeitplan der «Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Totalrevision der Bundesverfassung» nicht eingehalten werden konnte, kann meines Erachtens auch der Schweizerische Forstverein sich für die Ausarbeitung des definitiven Forstpolitischen Programms mehr Zeit lassen. Folgendes Vorgehen erachte ich als richtig:

- Ausarbeitung eines ersten Entwurfes des allgemeinen Programms, wobei ich mir gestatten werde, für einzelne Formulierungen Spezialisten zuzuziehen. Dieser erste Entwurf soll nur Thesen und Begründungen enthalten. Diese Thesen sollen hernach von den Obmännern der Arbeitsgruppen diskutiert, abgeändert und genehmigt werden. Ich hoffe, daß diese Arbeit im Vorsommer 1970 beendet sein wird.
- Hernach Ausarbeitung einer Darstellung des Ist-Zustandes und — in Übereinstimmung mit den Thesen — des Soll-Zustandes sowie der Maßnahmen, die von den beteiligten Kreisen (Waldeigentümer, Verbände, Kantone, Bund) zu ergreifen sind, um den Soll-Zustand zu erreichen. Diese Arbeit sollte Ende 1970 beendet sein. Ob hernach eine Obmännerversammlung oder die ganze Kommission einberufen werden soll und wann das definitive Programm einer ordentlichen oder außerordentlichen Generalversammlung des Schweizerischen Forstvereins vorzulegen ist, kann mit unserem Vorstand später abgeklärt werden. Auf alle Fälle soll der Vorstand zu allen Sitzungen eingeladen werden.

Sollten die Detaildiskussionen um einen Text der revidierten Bundesverfassung früher, als zurzeit angenommen wird, einsetzen, so werde ich es einrichten, daß auch die Zeiten unseres derzeitigen Fahrplanes vorverlegt werden können.

8. Nicht in direktem, aber doch in einem sehr engen Zusammenhang mit der bisherigen Tätigkeit der Forstpolitischen Kommission stand eine andere Aktion, die ich noch erwähnen muß. Kantone, Hochschulen und Parteien erhielten im November 1967 einen Fragenkatalog für die Ausarbeitung einer neuen Bundesverfassung

mit dem Ersuchen, bis Ende 1968 Vorschläge für die darin enthaltenen Probleme zu unterbreiten. Die forstpolitische Bedeutung dieses Fragenkatalogs war sehr groß, denn es leuchtet ein, daß die Art der Berücksichtigung des Waldes in einer neuen Bundesverfassung auch maßgeblich von den Eingaben der Kantone und der Parteien abhängen wird. Wenn in keiner Eingabe die Belange des Waldes angemeldet worden wären, hätte die Gefahr bestanden, daß sogar die bisherigen Rechtsgrundlagen in der Bundesverfassung verlorengegangen wären. Verschiedene Mitglieder der Forstpolitischen Kommission haben sich deshalb bemüht, die Forstdirektoren, Kantonsoberröster und einzelne Parteien zu orientieren. Ich danke diesen Herren für ihre Arbeit, ich danke aber auch der Redaktion von «Wald und Holz», daß hierüber eine grundlegende Orientierung in der Nummer vom September 1968 erschien.

9. Träger des Forstpolitischen Programms ist der Schweizerische Forstverein. Andere Verbände der Waldwirtschaft haben bereits inoffiziell Bedenken geäußert, daß die Gedanken, die in diesem Programm zum Ausdruck kommen, unter Umständen im Gegensatz zu den Leitideen dieser Verbände stehen können. Sollte dies tatsächlich der Fall sein (was ich persönlich nicht glaube), so wäre dies forstpolitisch unklug. Ich möchte deshalb unserem Vorstand zur gegebenen Zeit den Gedanken zum Entscheid vorlegen, ob nicht zu den in Punkt 7 erwähnten Sitzungen auch Vertreter zum Beispiel des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft und des Verbandes Schweizerischer Förster eingeladen werden sollten.

10. Das Forstpolitische Programm unseres Vereins kann lediglich am Rande auch noch die wegen ihrer Struktur sehr komplexe Holzwirtschaftspolitik berühren. Da aber doch eine sehr enge Verflechtung zwischen Wald- und Holzwirtschaft besteht, war ich sehr glücklich, daß das von Herrn Nationalrat Dr. Grünig im September 1968 eingereichte Postulat für die Ausarbeitung einer Gesamtkonzeption der schweizerischen Forst- und Holzwirtschaft vom Bundesrat im März 1969 angenommen wurde. Bevor aber eine Expertenkommission vom Bundesrat einen solchen konkreten Auftrag erhält, sollen die einzelnen Branchenorganisationen der Holzwirtschaft ein eigenes Programm ausarbeiten. Damit werden wir in einiger Zeit eine Anzahl von Standortsbestimmungen und Leitbildern erhalten, wobei es dann Aufgabe dieser Expertenkommission sein wird, die Forderungen der verschiedenen Branchen in einer Gesamtschau zu beurteilen, zu koordinieren und gegebenenfalls die als überspitzt bzw. unerfüllbar erscheinenden Forderungen herauszuschälen.

Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen des Ständigen Komitees

*Sitzung vom 2. April 1969 in Zürich
Vorsitz: Präsident Dr. W. Kuhn*

1. Jahresversammlung 1969 in St. Gallen: Im Beisein von Kantonsoberröster G. Naegele wird das Tagungsprogramm in großen Zügen festgelegt.

2. Jahresversammlungen 1970 und 1971: In Änderung der ursprünglich vorgesehenen Reihenfolge wird vorgesehen, 1970 im Kanton Fribourg und 1971 im Kanton Solothurn zusammenzukommen.

3. Neuordnung der Geschäftsstelle des SFV: Infolge anderweitiger starker Arbeitsbelastung mußte Fräulein Meier das Nebenamt als Geschäftsführerin aufgeben. Der Vorstand dankt ihr im Namen des Schweizerischen Forstvereins für ihre uneigennützig während mehrerer Jahre geleistete Arbeit.

Dank dem Entgegenkommen von Herrn Prof. Dr. H. H. Bosshard wird es möglich sein, die Geschäftsstelle neu beim Institut für mikrotechnologische Holzforschung der ETH unterzubringen. Als neue Leiterin der Geschäftsstelle wird Frau Kovács

amtieren, und die Adresse der Geschäftsstelle lautet: Binzstraße 39, 8045 Zürich.

4. Integralstudien zum Holzernteverfahren: Der Vorstand bespricht sich eingehend über die von Herrn R. Wettstein dargelegten Probleme und Vorschläge und unterstützt alle Bemühungen zum intensiven Studium der mit der Rationalisierung der Holzernte zusammenhängenden Fragen.

5. Nachführung des Inhaltsverzeichnisses der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen: Bis zum Jahr 1942 wurde der Inhalt der Zeitschriften des Schweizerischen Forstvereins seinerzeit von Herrn a. eidg. Forstinspektor A. Henne zusammengestellt, und jenes Verzeichnis erschien im Druck. Nun hat sich in verdankenswerter Weise Herr a. Oberforstinspektor J. Jungo bereiterklärt, dieses Inhalts- und Autorenverzeichnis nachzuführen. Der Vorstand regelt die Einzelheiten einer entsprechenden Vereinbarung.

6. Revidierte Richtlinien für die Schätzung von Wald und von Waldschäden: Das Manuskript wird zurzeit noch einmal durchgearbeitet, so daß die Richtlinien 1969 oder 1970 in Druck gehen können.

7. Interessengemeinschaft «Industrieholz»: Auf eine entsprechende Einladung beschließt der Vorstand den Beitritt des SFV als Kollektivmitglied.

8. Zeitschrift: Laut Mitteilung des Redaktors erhöhen sich die Druckkosten ab 1. März 1969 um 4 %.

9. Hilfskasse für Forstingenieure: Der Vorstand nimmt zustimmend Kenntnis vom 16. Jahresbericht und der Abrechnung pro 1968. Die Kasse weist einen Bestand von Fr. 73 030.75 auf.

10. Internationale Union der Forstingenieur-Verbände: Einer Einladung zur Teilnahme an deren Jahresversammlung kann nicht Folge geleistet werden, da eine Mitgliedschaft des SFV vorläufig nicht in Frage kommt.

11. An der Jahresversammlung des Verbandes Schweizerischer Förster wird der SFV durch Kassier Wyss vertreten.

12. Interkantonale Försterschule Lyß: Der Vorstand nimmt mit Genugtuung Kenntnis von den Vorarbeiten zur Errichtung dieser Schule und freut sich, daß das Vorstands-

mitglied F. de Pourtalès zum Schulleiter gewählt wurde.

13. Druckkostenbeitrag an die «Zeitschrift»: Der SFV erhielt vom Fonds zur Förderung der Wald- und Holzforschung einen Beitrag von Fr. 5000.— pro 1968/69, was bestens verdankt wird.

14. Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den Wald: Auf ein entsprechendes Gesuch hin beschließt der Vorstand, der finanziell nicht auf Rosen gebetteten Arbeitsgemeinschaft in bescheidenem Ausmaß durch Übernahme einzelner Kosten unter die Arme zu greifen.

15. Stellenausschreibungen in der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen: Es kommt vor, daß Stellenausschreibungen durch Verzögerungen bei der Annoncen-AG verspätet erscheinen. Der Redaktor regt an, daß in solchen Fällen eine Fristerstreckung für die Anmeldung gewährt werde.

Sitzung vom 14. Mai 1969 in Zürich

Vorsitz: Präsident Dr. W. Kuhn

1. Forstpolitische Kommission: Anstelle von Herrn Prof. Tromp orientiert Forstingenieur Bittig über den Stand der Arbeiten der einzelnen Gruppen. Es wäre sehr erwünscht, wenn möglichst viele Forstpraktiker und Vereinsmitglieder ihren Kommentar zu den vervielfältigt verschickten Gruppenberichten abgeben würden.

2. Jahresversammlung 1969 in St. Gallen: Der Vorstand bereitet die Geschäftssitzung vor. Anstelle des nach 12 Jahren statutengemäß zurücktretenden Aktuars Dr. A. Huber wird ein Nachfolger gesucht und der Vereinsversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden.

3. Eidg. Forstliche Versuchsanstalt: Auch den Vorstand beschäftigen die Schwierigkeiten bei der Neubesetzung der Stelle des Direktors. Nach ausgiebiger Diskussion wird aber darauf verzichtet, besondere Schritte seitens des SFV zu unternehmen.

4. Diplomandenfeier: Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß viele der Absolventen sofort nach der letzten Prüfung verreisen. Um sie dennoch möglichst vollzählig noch sehen zu können, soll eine bescheidene Feier am Tag der letzten Prüfungen in einem geeigneten Lokal nahe beim Poly durchgeführt werden.

5. «Allgemeine Forstzeitung», Sonderheft über die Schweiz: Mit dem Redaktor werden die Schritte besprochen, um diese Sondernummer an Interessenten in der Schweiz abgeben zu können.

Sitzung vom 10. Juli 1969 in Zürich
Vorsitz: Präsident Dr. W. Kuhn

1. Jahresrechnung 1968/69: Der Kassier berichtet über die von ihm zusammengestellte Rechnung, die erfreulicherweise besser abschließt als budgetiert. Der Vorstand nimmt die Rechnung zuhänden der Jahresversammlung provisorisch ab.

2. Voranschlag 1969/70: Der vom Kassier vorgelegte Entwurf wird nach einigen Änderungen zuhänden der Jahresversammlung vom Vorstand verabschiedet.

3. Jubiläumsfeier der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle Solothurn: Im Herbst 1969 wird die Zentralstelle ihr 50jähriges Bestehen feiern, wofür ein interessantes Programm ausgearbeitet wird. Auch der Schweizerische Forstverein wird sich an den Feierlichkeiten beteiligen.

4. Studentenmitglieder: Der Vorstand wird die geeigneten Maßnahmen treffen, um Studentenmitglieder nach abgelegter Diplomprüfung ungesäumt als Vollmitglieder (leider mit entsprechend höherem Jahresbeitrag!) begrüßen zu können.

5. Regelung des Zeitschriftenaustausches: Immer wieder gelangen ausländische forstliche Organisationen an den Vorstand mit der Bitte um kostenlosen Austausch ihrer Zeitschriften. Für solche Tauschabonnemente bezahlt die Forstschule der ETH dem Verein einen namhaften Betrag, wofür die Zeitschriften dann der Bibliothek der Forstabteilung überlassen werden. Diese Bibliothek steht übrigens allen Interessenten unter den praktischen Forstleuten zur unentgeltlichen Benützung zur Verfügung.

6. Der Vorstand stellte sich in die Reihe der Gratulanten zum 60. Geburtstag des Redaktors der Zeitschrift, Prof. Dr. H. Leibundgut. Er freut sich bei diesem Anlaß auch eine schöne Festschrift herausgegeben zu haben.

7. Schweizerische Vereinigung für Landesplanung: Auf eine Anregung aus Mitgliederkreisen hin gelangt der Vorstand an

die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (welcher der SFV als Kollektivmitglied angehört) mit der Bitte, wenn möglich auch einen Forstmann in den Vorstand der Vereinigung aufzunehmen.

8. Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den Wald: Diese initiative Gruppe unternahm im Kanton Zürich eine Aktion «Sauberer Wald, saubere Flur, saubere Heimat» mit einem entsprechenden Aufruf an alle Gemeinden und Schulpflegen.

9. Beiheft «Spezielle Probleme im Forstrecht»: Mit einiger Mühe ist es gelungen, einen jungen Kollegen zu finden, der die Übersetzung auf französisch besorgen will. Die daraus entstehenden Kosten bereiten dem Vorstand aber Sorge, und er sieht sich nach Geldquellen um.

10. Zusammenarbeit mit der Fachgruppe der Forstingenieure im SIA: Im Interesse einer optimalen Koordination unserer Bemühungen wird vorgesehen, in nächster Zeit zwischen den beiden Vorständen oder deren Delegierten eine entsprechende Aussprache zu pflegen.

11. Film «Schützender Wald»: Laut Abrechnung der Firma, welche den Film eingelagert hat, steht dem SFV ein erfreulicher Betrag aus dem Erlös der kommerziellen Verwertung zu. Leider aber konnte der Betrag trotz wiederholter Bemühungen nicht erhalten werden.

12. 20-Jahr-Feier des Bayerischen Forstvereins: Präsident Dr. W. Kuhn wird den SFV bei unseren bayerischen Kollegen vertreten.

Nachschrift: Mit diesem Protokollauszug verabschiedet sich der Aktuar von den Lesern, nachdem er in den vergangenen 12 Jahren an dieser Stelle über rund 75 Vorstandssitzungen berichtete. 1957 als Nachfolger von W. Studer in den Vorstand gewählt, hat er nun seinerseits die statistische Altersgrenze erreicht und tritt ins Glied zurück. Es war schön, während dieser langen und doch kurzen Jahre beim Steuern des Vereinsschiffes dabei gewesen zu sein. Nun aber warten jüngere Kräfte, um einzuspringen und auch die Feder zu ergreifen.

Schaffhausen, im September 1969

Der Aktuar: A. Huber